

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 04.02.2021

Drucksache Nr. 250/2021 öffentlich

Coronabedingte Auswirkungen im Jugendamt

Anlagen: 3
Gäste: keine

Sachverhalt:

Mit dieser Sitzungsvorlage soll dem Jugendhilfeausschuss themenbezogen eine aktuelle Übersicht über die wesentlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises gegeben werden. Zum ersten Mal wurde im Juni letzten Jahres im Jugendhilfeausschuss hierüber berichtet (siehe Drucksache Nr. 150/2020).

1. Organisation

Das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises hat bereits zu Beginn der Pandemie die Organisation zeitnah umgestellt, um insbesondere die Kernbereiche des Kinderschutzes und die finanziellen Sicherungen auch bei Vorliegen eines Corona-Falles bei den Mitarbeiter*innen des Jugendamtes, abdecken zu können. In diesem Zusammenhang wurden die Sozialen Dienste so aufgeteilt, dass zwei Teams in zunächst zweiwöchentlichem, aktuell wöchentlichem, Wechsel im Home-Office bzw. im Büro arbeiten. Dies wurde fortlaufend weiter so umgesetzt. Zwischenzeitlich wurden bereits vermehrt Termine wie Regel-Hilfeplangespräche wieder durchgeführt. Seit dem erneuten Lockdown im Dezember wurden die Kontakte wieder auf zwingend notwendige persönliche Termine reduziert (z.B. im Kinderschutz und Krisensituationen). Die Möglichkeiten zur digitalen Terminwahrnehmungen wurden im Sommer erhöht, so dass zwischenzeitlich auch viele bisherige Präsenztermine über die Nutzung digitaler Medien vorübergehend ersetzt werden konnten.

Darüber hinaus war das Kreisjugendamt, wie andere Ämter auch, damit beschäftigt, Regelungen für Mitarbeiter*innen mit Kinderbetreuung oder den Risikogruppen zugehörend zu treffen.

Gleichzeitig war bei aller eigener Sicherheit wichtig, weiterhin gut ansprechbar für die Klienten*innen zu sein und gegebenenfalls andere Kontaktwege zu eröffnen, als bisher üblich.

2. Trägerfinanzierung

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der gültigen Corona-Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg können junge Menschen Leistungsangebote des Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII, wie zum Beispiel die Tagesgruppen, vielfach nicht mehr besuchen oder aufgrund von Beurlaubungen im stationären Bereich nicht mehr betreut werden. Dann sind sie auf andere Begleitungs- und Unterstützungsformen angewiesen. Auch die Schließung von Schulen hatte weitreichenden Einfluss auf die Angebotsgestaltung in der Jugendhilfe.

Es stellte sich in der Praxis neben der Ausgestaltung die Frage, wie in diesem Zusammenhang die Finanzierung der Angebote zur aktuellen und zukünftigen Bedarfsdeckung geregelt werden kann. Hierzu haben sich für eine einheitliche Umsetzung die Jugendämter der Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen und des Kreises verständigt.

Wie die meisten Jugendämter des Landes folgen wir den Empfehlungen der Kommission Kinder- und Jugendhilfe nach § 4 des Rahmenvertrages (u.a. bestehend aus Landkreistag, Städtetag, Gemeindetag, KVJS, AWO, Caritas, Diakonie) vom 16.04.2020. Danach werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, die stationären und teilstationären Hilfen weiter zu 100 % finanziert. Ebenfalls wendet der Schwarzwald-Baar-Kreis die Kommissionsempfehlung für die Vergütung von zusätzlichem Personal für die Vormittagsbetreuung während der Schulschließungen vom 08.07.2020 an. Beide Empfehlungen wurden bis zum 31.03.2021 verlängert (siehe Anlagen).

Dies gilt für alle freien Träger, die ihren Sitz im Schwarzwald-Baar-Kreis haben oder hier ihre Leistungen erbringen und die Voraussetzungen der Empfehlung der Kommission erfüllt werden. D.h., sie müssen eine unterbrechungsfreie Fortführung der Hilfen in anderer, alternativer Form (telefonisch, digital) sicherstellen (wenn auch nicht im gleichen Umfang wie bisher). Dafür gelten aber alle sonstigen Mehrkosten, wie Hygieneaufwand etc. als mitfinanziert und können nicht gesondert abgerechnet werden.

Die ansonsten geltende Fehltageregelung bei Tagesgruppen (max. 30 Tage) findet keine Anwendung, auch nicht das sog. Bettengeld (75%) bei Abwesenheit in stationären Unterbringungen, weil mit dem regulären Tagessatz von 100% auch dies bereits abgegolten ist.

Allgemein gilt, wenn Kinder in der Einrichtung anwesend sind, kann eine ergänzende Vormittagsbetreuung (z.B. 16 EUR pro Tag bei Schulschließung oder 28,50 EUR bei sonstigen Fällen) abgerechnet werden.

Die Regelungen gelten ab 17.03.2020 bis zum Außerkrafttreten der Corona-VO, derzeit bis 31.03.2021.

Alle Träger wurden hierüber informiert und müssen zur vollständigen Zahlung entsprechende schriftliche Erklärungen über das Vorliegen der Voraussetzungen vorle-

gen. Sofern keine Erklärung vorliegt, werden lediglich die tatsächlich erbrachten Leistungen erstattet.

Für die ambulanten Leistungen der Jugendhilfe gelten andere Bestimmungen. Hier werden nur die tatsächlich erbrachten Leistungen vergütet. Hierzu zählen auch Telefonate, Videochats etc. Wenn die ambulanten Träger dadurch in der Existenz bedroht sind, müssen Sie Kurzarbeitergeld oder SodEG-Leistungen (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz) beantragen. Dies wurde bisher nur für einen freien Träger ausbezahlt, der durch die Schließung der Schulen seine Haupttätigkeit, die Schulbegleitung, nur in sehr reduziertem Umfang ausüben konnte.

Hinsichtlich vereinbarter Projektfinanzierungen gelten die jeweils in den Vereinbarungen aufgenommenen Maßgaben.

Bei den stationären Unterbringungen erhöhen sich die Kosten aufgrund oben genannter Entscheidung, da u.a. die erweiterte Vormittagsbetreuung mehr Kosten verursacht, als z.B. nicht erhobenes Schulgeld und Abrechnung von reduziertem Tagesatz bei Bettengeld einsparen.

Monatlich erhöhte Kosten verursacht die Corona-Notgruppe im Kinder- und Familienzentrum, siehe Punkt 5.

3. Finanzierung in der Tagespflege

Die Auswirkungen der Corona-Verordnung auf die Tagespflege sind immens. Durch die Betreuungsuntersagung fielen von einem Tag auf den anderen für 67 Tagespflegepersonen im Landkreis die Pflegegelder weg, was für einige eine Bedrohung der Existenz bedeutete. Nach intensivem Einsatz des Landesverbands Tagespflege konnte in Zusammenarbeit u.a. mit dem Kultusministerium und dem Landkreistag eine Empfehlung für die Zeit der Betreuungsuntersagung erarbeitet werden, welche eine fortwährende Entwicklung erfuhr.

Dieser Empfehlung sind auch in enger Abstimmung das Kreis- und Stadtjugendamt gefolgt. Für die Dauer der Untersagung nach der Corona-Verordnung (16.03.2020 bis 17.05.2020), sowie für nicht wieder angelaufene Betreuungsverhältnisse in der Übergangszeit bis 30.06.2020, wurden 80 % der regulären Pflegegelder weiterhin ausbezahlt, sofern keine Soforthilfen der Landesregierung in Anspruch genommen wurden und keine Notbetreuung stattgefunden hat.

Während der Notbetreuung wurde das volle Pflegegeld ausbezahlt. Die Soforthilfe (Solo-Selbständigen-Paket) des Landes war für die Zukunft nur für die Tagespflegepersonen zugänglich, welche tatsächlich in Ihrer Existenz bedroht waren.

Ab dem 18.05.2020 bis 30.06.2020 durften Tagespflegepersonen wieder bis zu 5 Kinder im regulären Umfang betreuen. Wenn sie aktuell jedoch mehr laufende Betreuungsverträge (max. bis zu 8) haben, wurden nach Priorisierung der Betreuungen gem. Corona-Verordnung, die überzähligen Fälle weiterhin mit 80% weitervergütet.

Die Minderaufwendungen (20%) in der Zeit der Betreuungsuntersagung betragen im

Frühjahr 2020 ungefähr 22.000 EUR.

Elternbeiträge wurden in diesem Zeitraum der Nichtbetreuung nicht erhoben. Dies entspricht einem Ertragsausfall von ca. 23.000 EUR.

Auch im aktuellen Lockdown folgen wir gemeinsam mit der Stadt VS den Empfehlungen und zahlen in der Zeit vom 16.12.2020 bis 31.01.2021 auch bei Nichtbetreuung 100% sowie ab 01.02.2021 80% des regulären Pflegegeldes aus.

4. Übernahme der Kindergartengebühren während Betreuungsuntersagung

Nach § 90 Abs. 2 SGB VIII können die Kindergartengebühren vom Kreisjugendamt übernommen werden, wenn es den Eltern nicht zuzumuten ist, diese selbst zu bestreiten. Die Berechnung erfolgt landeseinheitlich nach den Sozialhilferichtlinien.

Der Landkreis hat im Jahr 2019 Kindergartengebühren in Höhe von durchschnittlich ca. 72.200 EUR (auf 11 Monate gerechnet, der August ist i.d.R. beitragsfrei) monatlich übernommen.

Im Zuge der Schließungen der institutionellen Kindertageseinrichtungen im Frühjahr 2020 und der danach erst langsam anlaufenden Notbetreuungen haben alle kommunalen und kirchlichen Träger im Landkreis die Gebühren für die Kinder ausgesetzt. Ab 01.04.2020 wurden nur für die Kinder, die sich in einer tatsächlichen Betreuung befinden haben, Kindergartengebühren erhoben. Dies wirkt sich auf die Aufwendungen des Kreises aus. Wir schätzen für 2020 in diesem Bereich die Einsparungen auf ca. 220.000 EUR

5. Einführung einer Corona-Notgruppe im Kinder- und Familienzentrum

Die Testungs- und Quarantänegruppe durch den Träger Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn in Villingen- Schwenningen wurde Anfang Mai in Betrieb genommen.

Ziel dieser zwingend erforderlichen Gruppe ist es, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, einen Zugang und eine Aufnahme in eine stationäre Hilfe zu ermöglichen und somit einerseits das Kindeswohl zu sichern und gleichzeitig gefährdende Erziehungsbedingungen abzuwenden.

Daneben gilt es andererseits aber auch alle Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen, die bereits in einer stationären Hilfe sind, vor einer Infizierung mit Covid-19 zu schützen.

Daher war es nach enger Abstimmung des freien Trägers mit dem Gesundheitsamt unausweichlich eine Testungs- und Quarantänegruppe einzurichten, die alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die entweder In Obhut genommen werden müssen, einen stationären Wohngruppenplatz oder eine Hilfe in einer Jugendwohngemeinschaft benötigen, zunächst in dieser Testungsgruppe auf eine mögliche Infizierung durch Covid 19 (RT-PCR) zu testen. Gleichzeitig können hier auch erforderliche Quarantäneunterbringungen abgedeckt werden.

Die Gruppe selbst ist für 6 jungen Menschen angelegt und soll dem Amt für Jugend,

Bildung, Integration und Sport der Stadt Villingen- Schwenningen und dem Jugendamt des Landkreises die zwingend erforderliche Unterstützung bieten, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene brauchen.

Die Kosten dieser Testung- und Quarantänegruppe erfolgt durch eine monatliche Pauschalfinanzierung in Höhe von 43.000 EUR (jeweils zur Hälfte finanziert durch die beiden Jugendämter) und kann monatlich gekündigt werden, um den Entwicklungen in der Corona-Krise möglichst flexibel gerecht werden zu können. Aufgrund des erneuten Anstiegs der Corona-Zahlen muss diese Gruppe nun auch in 2021 fortgeführt und finanziert werden. Im Haushalt 2021 wurden hierfür nachträglich 132.000 EUR aufgenommen.

6. Kinderschutz

Die bundesweiten Verordnungen zur Eindämmung der Infektion mit dem Corona Virus haben auch das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises von Beginn an vor die Frage gestellt, wie sich diese Verordnungen wohl innerhalb der Familien auswirken. Die Schließung der Kindertagesstätten, der Schulen, das Verbot von Kontakten mit Gleichaltrigen, die Schließung oder zumindest Reduzierung von Arztpraxen, ambulanten Diensten, Fördereinrichtungen etc. hatte gerade auch für die Jugendämter eine besondere Bedeutung. Von einem Tag auf den anderen gab es keine „soziale Kontrolle“ von außen mehr und die Sorge, um eine Zunahme von bedrohlichen Situationen für Kinder und Jugendliche nahm stetig zu.

Es gingen in den ersten 3 Wochen, nach Inkraftsetzung der Verordnungen, keine Meldungen zu Kindeswohlgefährdeten Situationen hier im Jugendamt mehr ein. Allein diese Tatsache erhöhte hier die Sorge.

Die Mitarbeiter*innen hatten von Beginn an regelmäßige telefonische Kontakte zu unseren hoch belasteten bzw. „Risiko“- Familien. Mit entsprechender Schutzausrüstung wurden im Bedarfsfall weiterhin vor Ort Termine wahrgenommen. Das Fehlen der pädagogischen und medizinischen Infrastruktur zeigte im Alltag mit Kindern auf, dass das Jugendamt meist mögliche häusliche Gewalt, psychische und physischer Misshandlung von Kindern und Jugendlichen nicht erfahren können bzw. werden.

Eine Antwort hierauf war, in Erweiterung der bisherigen Rufbereitschaft, die Einrichtung eines 24h-Hilfe-Telefons und die Schaltung einer Hotmail mit der Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, selbst WhatsApp Nachrichten an das Kreisjugendamt zu senden. Die Zielgruppe, die das Kreisjugendamt über die Presse, die Homepage des Landratsamtes, Facebook, YouTube etc. erreichen wollte sind Kinder, und Jugendliche, die auch mehr als nur ein Beratungsgespräch benötigen, oder die dringend eine Unterkunft zu ihrem eigenen Schutz benötigen.

Glücklicherweise konnte dadurch einzelnen Kindern und Jugendlichen weitergeholfen und so für deren Entlastung mitgesorgt werden, auch wenn bis dahin durch diese selbst keine Fremdunterbringung erforderlich war. Aus der Erfahrung heraus haben wir uns zwischenzeitlich entschlossen, unsere Erreichbarkeit ausschließlich auf die Möglichkeit der Nutzung von WhatsApp zu konzentrieren und die Erreichbarkeit über die „reguläre“ Rufbereitschaft wieder aktualisiert.

Die Rahmenbedingungen haben sich zwischenzeitlich deutlich verändert und es zeigt sich fortlaufend ein drastischer Anstieg der Meldungen an Kindeswohlgefährdungen. Melder ist hier vorrangig die Polizei. In fast allen Fällen handelt es sich um häusliche Gewalt, bei der die Kinder selbst Opfer von Gewalt wurden, oder aber indirekt durch die heftigsten Streitigkeiten ihrer Eltern betroffen sind.

Fast alle Mitarbeiter*innen arbeiten seit Wochen auch vermehrt im Kinderschutz und müssen regelmäßig Termine vor Ort wahrnehmen, um sich ein persönliches Bild von den Kindern und Jugendlichen zu machen. Auffallend ist hier auch die Zunahme von betroffenen Säuglingen und Kleinkindern.

Erschwerend kommt hinzu, dass zunehmend auch Mitarbeiter*innen von Covid Infektionen betroffen sind und somit die so dringend erforderliche Personaldecke immer wieder sehr eng ist.

Bedingt durch das Erfordernis der Überprüfung von Kindeswohlgefährdenden Meldungen ist immer in eine persönliche Inaugenscheinnahme des Kindes durchzuführen. Die Ausweitung von Homeoffice, wie sie zur Eindämmung der Pandemie als zwingend erforderlich angesehen wird, kann in diesen Fällen natürlich nicht umgesetzt werden. Vermehrt müssen deshalb Mitarbeitende aus dem Homeoffice heraus Präsenztermine wahrnehmen.

Erschwerend kam hinzu, dass kurz vor den Weihnachtstagen die bisherigen ambulanten Hilfeangebote vollständig ausgelastet waren und stationäre Unterbringungen drohten, weil es keine ansonsten ausreichende ambulante Unterstützung gab. Die Leitung des Kreisjugendamtes hat in dieser akuten Situation Kontakt mit allen freien Jugendhilfeträgern aufgenommen. Danach erfolgte eine Angebotsausweitung einiger freier Träger, die insbesondere für den Bereich des Kinderschutzes sofort umgesetzt werden konnte und auch für eventuell neu entstehende Bedarfe zur Verfügung steht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Corona-Pandemie stellt die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen. Auch für das Kreisjugendamt hat die Pandemie teilweise elementare Veränderungen mit sich gebracht, sei es in den Möglichkeiten der Aufgabenerfüllung, den Veränderungen in der Arbeitsorganisation, in der Angebotsstruktur oder der Finanzierung von Hilfen.

Die vollumfänglichen Auswirkungen der Pandemie auf die Familien mit ihren Kindern ist derzeit noch nicht umfassend abzuschätzen. Alle Experten gehen jedoch davon aus, dass die zwischenzeitlich nicht nur kurzfristigen erforderlichen Einschränkungen auch für Kinder und Jugendliche langfristige negativen Folgen nach sich ziehen können und Nachwirkungen auch noch weit nach Ende der Pandemie haben werden.

Wir sehen deshalb den weiteren Entwicklungen mit Spannung entgegen. Die gemeinsamen Anstrengungen aller Akteure, die sich aus Sicht der Verwaltung in der aktuellen Krisenzeit bewährt haben, müssen erhalten und vermutlich noch ausgebaut werden, um längerfristigen negativen Folgen bei Kinder und Jugendlichen entgegenwir-

ken zu können. Es ist mehr denn je erforderlich, dass die verschiedenen Systeme (wie z.B. Schule, Kindergarten, freie und öffentliche Jugendhilfeträger) eng zusammenarbeiten und die Politik die erforderlichen Rahmenbedingungen hierfür bietet. Auch hier wird das Kreisjugendamt die gute Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Bildung, Integration der Stadt Villingen-Schwenningen aufrechterhalten bzw. noch weiter intensivieren, zumal die Pandemie sehr deutlich gemacht hat, wie wichtig ein abgestimmtes Verfahren in der Zusammenarbeit mit den freien Trägern ist, um bei knappen Ressourcen eine schlagkräftige und effiziente Hilfe für Kinder und Jugendliche im gesamten Landkreis anzubieten.

Für die Verwaltung ist insbesondere auch im Blick zu behalten, wie die vorhandenen Personalressourcen einzusetzen sind, um auch die weiter gestiegenen Kinderschutzfälle unter den erschwerten Bedingungen ausreichend und möglichst gut begleiten zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstand über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Hilfeebringung der Jugendhilfe im Schwarzwald-Baar-Kreis zur Kenntnis.